



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **2 1 - V - 0 1 - 0 0 2 7**
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) Dezernat I

Haushaltsplanaufstellung 2022/23 - Finanz- und Erfolgsplan der Jahre 2022 bis 2025 der WVV Wiesbaden Holding GmbH

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>

wird im Internet/PIWI veröffentlicht

Bestätigung Dezernent/in

M e n d e
Oberbürgermeister

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
- Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
- siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind keine finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
Summe einmalige Kosten:									

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:
 Mit Schreiben vom 30.08.2021 wurde die WVV vom Stadtkämmerer aufgefordert, eine Einzelvorlage zur eingereichten Wirtschaftsplanung der WVV im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für die Jahre 2022/2023 zu erstellen.

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein Pflichtfeld.

Haushaltsplan 2022/23 - Beschlussfassung über die Finanz- und Erfolgsplanung für die Jahre 2022 bis 2025 der WVV Wiesbaden Holding GmbH.

Anlagen:

- Finanz- und Erfolgsplan der WVV Wiesbaden Holding GmbH (WVV) für die Jahre 2022 bis 2025 einschließlich Erläuterungen
- Wirtschaftsplanungen (Finanz- und Erfolgsplanung) der Mehrheitsbeteiligungen der WVV (ohne ESWE Verkehr)

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- a) die jährliche Ausschüttung der WVV an den Haushalt der LHW entsprechend der im Beteiligungskodex vereinbarten Systematik vom jeweiligen Vorjahresergebnis abhängig ist. Dem Finanz- und Erfolgsplan sind folgende Beträge zu entnehmen:

in Mio. Euro	HR 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Jahresergebnis WVV	12,2	17,1	11,0	11,9	8,3
Ausschüttung	* 10,4	6	10	4	5

*inkl. Berücksichtigung Kapitalrückzahlung ESWE Verkehr von 3,4 Mio. Euro und 1 Mio. € EK Einlage in die SEG (für sozialer Wohnungsbau / Projekt Hainweg)

- b) die Grundlage für die Ausschüttung im Haushaltsjahr 2022 das Jahresergebnis der WVV des Jahres 2021 (Basis: aktuelle HR 08/2021) darstellt.
- c) zur vertiefenden Darstellung der Entwicklung der Beteiligungserträge, die Wirtschaftspläne der Mehrheitsbeteiligungen (ohne ESWE Verkehr) in der Anlage beigefügt sind.
- d) auf Ebene der ESWE Verkehr stark steigende Verluste geplant werden, die insbesondere mit Groß- und Sonderprojekten im Zusammenhang stehen. Aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages mit der ESWE Verkehr ist die WVV zur Verlustübernahme verpflichtet.
- e) die Übernahme von Verlusten dieser Größenordnung nicht mit der wirtschaftlichen Lage der WVV vereinbar ist. Zur Sicherstellung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit der WVV liegt der Planung - wie bisher - die seitens der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Obergrenze zur Verlustübernahme von -30,3 Mio. € p.a. zugrunde.
- f) als weitere Planungsprämisse eine reduzierte GWW-Ausschüttung im Zeitraum der Mietpreisbremse (2020-2022) zu einem entsprechend geringeren Beteiligungsertrag der GWI in den Jahren 2021 und 2022 führt (Effekt jeweils -2 Mio. €).
- g) Im Hinblick auf die Revitalisierung des Walhalla angenommen wird, dass entsprechend des abgeschlossenen LOI nach Fertigstellung eine Vermietung zur Kostenmiete an die

LHW erfolgt (Investitionszeitraum 2023-2026).

- h) in Folge des maroden Zustandes der Walhalla für den Zeitraum bis zur Umsetzung der Revitalisierung ab dem Jahr 2023 jährlich 1,2 Mio. € zur Instandhaltung der Walhalla benötigt werden.
- i) als weitere Planungsprämisse in den Jahren 2022 bis 2024 weiterhin eine Sonderausschüttung der KMW im Beteiligungsertrag der ESWE Versorgung enthalten ist, die sich in Höhe von +2 Mio. € auf das Jahresergebnis der WVV auswirkt.

2. Es wird beschlossen, dass

- a) der anliegende Finanz- und Erfolgsplan des Jahres 2022 der WVV Wiesbaden Holding GmbH nebst Erläuterungen sowie die anliegenden Wirtschaftspläne 2022 der Beteiligungsgesellschaften genehmigt werden. Die Mittelfristplanungen werden zur Kenntnis genommen.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Die Planung der ESWE Verkehr - die eine gesonderte Vorlage einbringt - sieht weiterhin einen signifikanten Anstieg der jährlichen Verluste vor, die von der LHW auszugleichen sind, soweit die WVV dies nicht über laufende Beteiligungserträge im Rahmen des Querverbundes decken kann.

Unterdessen werden die verbleibenden Überschüsse der WVV zugunsten des städtischen Kernhaushaltes ausgeschüttet und stehen dort - in der Verfügungsgewalt der Stadtverordnetenversammlung - für die allgemeine Daseinsvorsorge der Landeshauptstadt Wiesbaden zur Verfügung.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Die detaillierten Erläuterungen zur WVV sind den Anlagen der Sitzungsvorlage zu entnehmen.

Diese Planung (im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022/23) ersetzt nicht die Wirtschaftsplanung der WVV Wiesbaden Holding GmbH, die dem Aufsichtsrat (planmäßig) in seiner Dezember-Sitzung vorgelegt wird.

Zu 1.a)+b) und 2.a) Jahresüberschuss WVV / Ausschüttung an LHW:

Gemäß Beteiligungskodex ist festgelegt, dass die WVV den aus dem Jahresergebnis verbleibenden Überschuss - nach Abzug von sog. Sondereffekten (z.B. notwendige Eigenkapitalzuführung in Gesellschaften, zeitliche Übertragung von Projektkosten etc.) und nach Abzug von ergebnisunwirksamen Liquiditätsabflüssen - an die LHW ausgeschüttet.

Die Ausschüttung erfolgt nach formaler Feststellung des Jahresabschlusses meist gegen Ende des darauffolgenden Jahres (periodenverschoben). Die Ausschüttung für das Jahr 2022 ergibt sich aus dem Jahresergebnis 2021 der WVV.

Die WVV hat ab dem Jahr 2022 jährlich (nicht aufwandswirksame) Mittelabflüsse in Höhe von rd. 6,5 Mio. € für Kredittilgungen für die Finanzierung der Beteiligungskaufpreise (insbesondere der Kom9). Dieses strukturell negative Liquiditätssaldo führt dazu, dass das Ausschüttungspotential - vorbehaltlich weiterer Sondereffekte - grundsätzlich rd. 6,5 Mio. € unter dem Vorjahresgewinn liegt.

Ausschüttungspotential:

in Mio. Euro	HR 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Jahresergebnis (Vorjahr)	12,2	17,1	11,0	11,9
Liquiditätssaldo	-6	-6,5	-6,5	-6,5
Ausschüttungspotenzial rd.	6,0	10,0	4,0	5,0

Die Ausschüttung für das Jahr 2022 beträgt demnach - ausgehend vom geplanten Jahresüberschuss 2021 i.H.v. rd. 12 Mio. Euro abzgl. 6 Mio. Euro Liquiditätssaldo - 6 Mio. Euro.

Der bisher für das Jahr 2021 geplante Verkauf der Citypassage (Effekt rd. 5 Mio. Euro) ist nunmehr im Jahr 2022 vorgesehen.

Neben der o.g. Ausschüttung führen auch die Weiterleitung der Dividende der Nassauischen Heimstätte (316 T€ p.a.) sowie die Garantiedividende aus der Ergebnisabführung der SEG (35 T€ p.a.) - unverändert - zu einem Zufluss im Haushalt der LHW.

Die Mietpreisbremse führt in den Jahren 2020 bis 2022 zu einem geringeren Beteiligungsertrag der GWI, da die Ausschüttung der GWW in diesen Jahren um 2 Mio. € reduziert ist. Für die Jahre ab 2023 zeigt die Wirtschaftsplanung der GWW wieder eine höhere Ausschüttung i.H.v. 3,5 Mio. €.

Hinsichtlich des Klageverfahrens zur steuerlichen Betriebsprüfung der WVV gibt es im Rahmen der Wirtschaftsplanung keine veränderten Annahmen, da das Urteil des Bundesfinanzhofs im Klageverfahren noch aussteht.

Die konkrete Entwicklung der übrigen Beteiligungserträge der Mehrheitsgesellschaften (insbesondere der Gesellschaften mit Ergebnisabführungsvertrag) ist aus den anliegenden Wirtschaftsplänen zu entnehmen.

Die ESWE Verkehrs GmbH wurde seitens des Stadtkämmerers mit Schreiben vom 30. August 2021 separat aufgefordert die Genehmigung des Wirtschaftsplans 2022 (sowie der Mittelfristplanung) in einer eigenen Sitzungsvorlage den städtischen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen und ist deshalb nicht unmittelbarer Bestandteil dieser Sitzungsvorlage. Gleichwohl sind die wirtschaftlichen Effekte unmittelbar (über den Ergebnisabführungsvertrag) in den Wirtschaftsplan der WVV aufzunehmen und können wie folgt skizziert werden:

Zu 1.d)+e) ESWE Verkehr / Obergrenze Verlustübernahme:

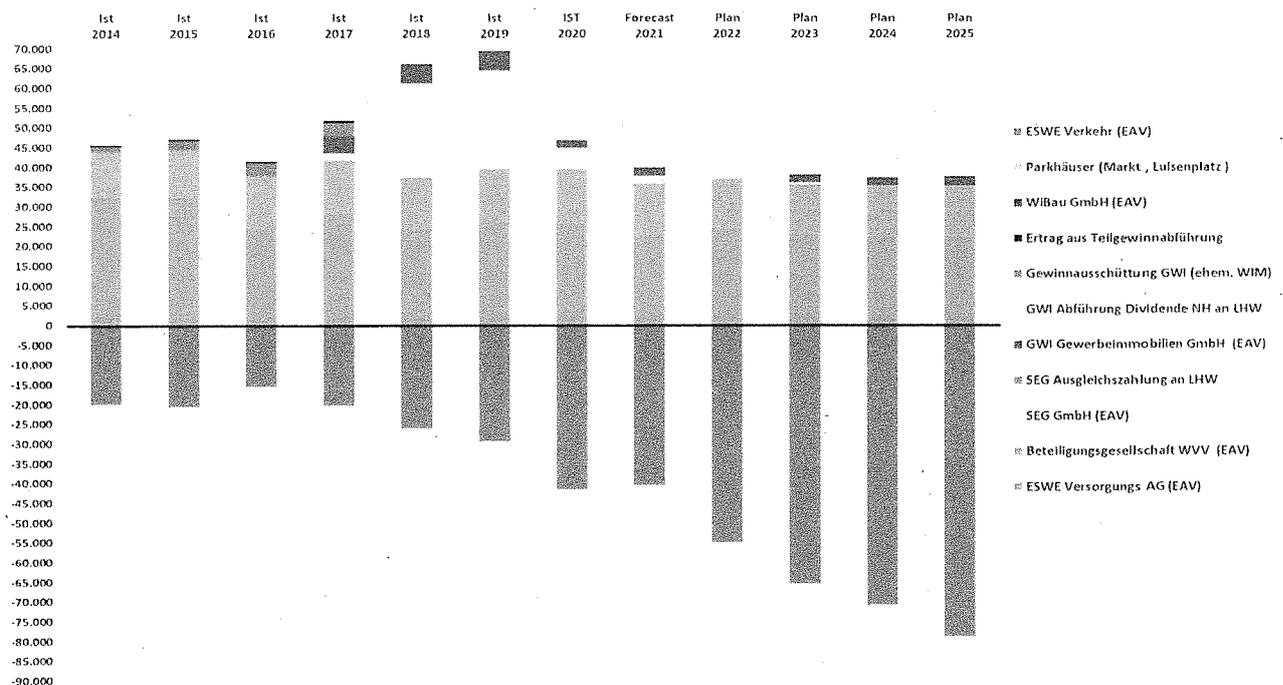
Die ESWE Verkehrsgesellschaft mbH (ESWE Verkehr) versteht sich als „umfassender Mobilitätsdienstleister“ und tätigt Groß- und Sonderprojekte was zu einer signifikanten Erhöhung der Kosten führt und damit ein Anstieg der Verluste der Gesellschaft zur Folge hat.

Die ESWE Verkehr erzielte bis zum Jahr 2016 Verluste von bis zu 15 Mio. Euro. Seither steigen die Verluste sprunghaft an. Im Jahresabschluss 2020 der ESWE Verkehr wurde ein Jahresfehlbetrag

von 41,2 Mio. Euro (inkl. Sondereffekte „Auflösung City Bahn“) ausgewiesen. Für das Jahr 2021 wird aktuell (Hochrechnung: 08/2021) mit einem Verlust von 40,0 Mio. Euro gerechnet. Über das Jahr 2022 (54,8 Mio. Euro) bis 2025 (78,7 Mio. Euro) führt dies zu einem weiteren deutlichen Anstieg des jährlichen Verlustes, der im Wesentlichen mit den von den städtischen Gremien beschlossenen Groß- und Sonderprojekten in Zusammenhang zu bringen ist.

Gewinn- und Verlustrechnung Angaben in T€	HR	Wirtschaftsplanung				
		2021	2022	2023	2024	2025
Jahresergebnis o. Großprojekte	-30.363	-38.571	-38.070	-35.359	-37.120	-38.449
365€ Ticket	0	0	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
Alternative Antriebe	-7.519	-10.464	-12.283	-19.325	-22.870	-23.159
Fahrradvermietsystem	-770	-822	-958	-1.443	-1.400	-1.339
Mobilitätsstationen	-13	-64	-113	-138	-138	-138
CarSharing	-165	-65	-40	-10	-10	-10
DIGI-S	-611	-4.179	-8.221	-8.724	-11.497	-11.389
DIGI-P	-382	-571	-493	-488	-523	-558
zus. Mobilitätsangebote	-222	-76	-80	-86	-92	-98
Jahresergebnis mit Großprojekte	-40.045	-54.812	-65.258	-70.573	-78.650	-80.140
365€ Ticket - Direkte Abrechnung mit der LHW	0	0	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
Jahresergebnis mit Großprojekte und direkter Abrechnung	-40.045	-54.812	-75.258	-80.573	-88.650	-90.140

Die seitens der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Verlustobergrenze der ESWE Verkehr von 30,3 Mio. Euro ist damit weiterhin zwingend notwendig um die Handlungsfähigkeit der WVV zu erhalten und als Planungsprämisse berücksichtigt. Diese maximale Verlustobergrenze entspricht den wirtschaftlichen Eckdaten, welche die WVV aus den ihr zur Verfügung stehenden kontinuierlichen / nachhaltigen Beteiligungserträgen (insb. ESWE Versorgung, Beteiligungsgesellschaft/kom9, GWI/GWW, SEG) über den Querverbund eine Deckung von Verkehrsverlusten möglich ist.



Ohne den „erweiterten Verkehrszuschuss“ der LHW würden sich die Jahresergebnisse der WVV signifikant negativ entwickeln, was in Folgejahren die Gefahr einer liquiditätsmäßigen Überschuldung zur Folge hätte:

in Mio. Euro	HR 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Jahresergebnis WVV ohne „erweiterten Verkehrszuschuss“	2,5	-7,4	-24,0	-28,4	-38,6

Die wirtschaftliche Entwicklung der WVV stellt sich in den Jahren bis 2025 zusammengefasst wie folgt dar:

Kennzahlen	HR 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Beteiligungsergebnis	1,4	-15,9	-24,9	-30,9	-41,1
davon ESWE Verkehr	-40,0	-54,8	-65,3	-70,6	-78,7
davon übriges Bet. erg.	41,4	38,9	40,4	39,7	37,6
Verkehrszuschuss					
LHW gesamt	17,4	32,1	42,6	47,9	56,0
Jahresergebnis WVV	12,2	17,1	11,0	11,9	9,8
Ausschüttung	10,4	6,0	10,0	4,0	5,0

Die Ausschüttung der WVV an die Landeshauptstadt Wiesbaden erfolgt regelmäßig nach Feststellung des jeweiligen Jahresergebnisses, d.h. im Folgejahr. Insofern ergibt sich ein jährlicher Versatz zwischen Ergebnis WVV und Auswirkung auf den städtischen Haushalt:

Sofern der Wirtschaftsplan der ESWE Verkehr noch verändert wird, wirkt sich dies auf Ebene der WVV (sofern die Verlustobergrenze von 30,3 Mio. Euro überschritten wird) weder auf das (geplante) Jahresergebnis noch auf die Ausschüttungsplanung aus, da sich eine Veränderung der Verlustübernahme in gleicher Höhe auch auf einen veränderten städtischen Zuschuss ergibt.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 6. Oktober 2021

☎ 31 - 3831



Mende
Oberbürgermeister